



Deutsch-Griechische
Industrie- und Handelskammer
Ελληνογερμανικό Εμπορικό
και Βιομηχανικό Επιμελητήριο

GEWÄHRUNG VON UNTERNEHMERKREDITEN DURCH DIE KfW BANK

Nachdem unsere Kammer eine Vielzahl von Anfragen über die Gewährung von Unternehmerkrediten durch die KfW Bank an griechische Unternehmen hatte, gestatten wir uns in diesem Zusammenhang wie folgt Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich werden keine Unternehmerkredite durch die KfW an griechische Unternehmen mit Sitz in Griechenland vergeben. Eine mittelbare Kreditvergabe an griechische Unternehmen ist nur möglich, wenn es sich bei dem Antragsteller um

- ein deutsches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (maximaler Gruppenumsatz von 500 Millionen Euro) oder
- um deren Tochtergesellschaft mit Sitz in Griechenland, ein Joint-Venture Unternehmen mit maßgeblicher deutscher Beteiligung in Griechenland oder,
- freiberuflich Tätige aus Deutschland handelt.

Der "KfW-Unternehmerkredit" richtet sich sowohl an mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige, die seit mindestens 3 Jahren am Markt aktiv sind, als auch an natürliche Personen, die eine Gewerbeimmobilie vermieten oder verpachten.

Anträge zur Gewährung eines „KfW-Unternehmerkredits“ werden über die Hausbank gestellt.

Für weitere Informationen zum "KfW-Unternehmerkredit" verweisen wir Sie auf den Internetauftritt der KfW:

http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-Unternehmerkredit_A/index.jsp